Feueralarm - Ordnung

1. Alarm

Sofort nach Entdeckung eines Feuers werden der nächste Lehrer, der Schulleiter, der Schulassistent, das Sekretariat oder der Hausmeister benachrichtigt. Nur wenn kein Lehrer erreichbar ist, löst der betreffende Schüler den Feueralarm über einen der ausgeschilderten Alarmknöpfe aus. Die Feuerwehr unter der Telefonnummer: **0-112** und die Polizei unter der Telefonnummer: **0-110** sind unverzüglich zu benachrichtigen.

2. Maßnahmen im Klassenzimmer

Alle Schüler bleiben zunächst auf ihren Plätzen. Der Lehrer geht an die Klassenzimmertür und kontrolliert die Temperatur am Türblatt und Griff (Fühlen - NICHT anfassen!!). Sofern diese sich kalt anfühlen, wird der Flur bis zum nächsten Fluchtweg auf Rauch bzw. Feuer hinüberprüft. Sollten Rauch bzw. Feuer zu sehen sein, bleiben alle im Klassenraum und versuchen, die Feuerwehr auf sich aufmerksam zu machen.

3. Verlassen des Klassenzimmers/Gebäudes

Sofern kein Rauch bzw. Feuer sichtbar ist, verlassen alle Schüler unter Leitung des unterrichtenden Lehrers ihre Unterrichtsräume. Der Lehrer nimmt das Klassenbuch bzw. Kursbuch mit, schließt die Fenster, verlässt als letzter den Raum und schließt die Tür ***(nicht abschließen!)***

3. Fluchtwege

Alle Schüler benutzen den nächstgelegenen Ausgang (gegebenenfalls den Ersatz-Fluchtweg). Von den Räumen des Obergeschosses führen die Fluchtwege über das Treppenhaus bzw. über die Feuertreppen zu den Sammelplätzen. Die Türen an den Nottreppen haben einen Riegel zum Öffnen. Der Fahrstuhl darf nicht benutzt werden.

Personen mit Behinderung, die durch Lehrer oder Schüler nicht transportiert werden können, warten auf der Dachfläche in Begleitung des Lehrers auf die Rettung durch die Feuerwehr. Alle anderen Schüler der betreffenden Klassen schließen sich in diesem Fall einem anderen Lehrer an.

Die Räume im Erdgeschoss werden durch die Haupt- und Nebenausgänge verlassen.

Die unterrichtsfreien Lehrer, der Hausmeister und der Schulassistent führen die Gebäudekontrolle durch, soweit das gefahrlos möglich ist.

4. Sammelplätze

Alle Schüler begeben sich zu den ausgewiesenen Sammelplätzen auf den Rasenflächen neben der Turnhalle bzw. auf dem Basketballplatz. Der unterrichtende Lehrer der Klassen bzw. der Förder- oder Wahlpflichtkurse führt eine Vollzähligkeitskontrolle durch und teilt dem dort anwesenden Schulleitungsmitglied mit, ob die Klasse/der Kurs vollzählig ist bzw. welche Personen noch fehlen.

Die Schulleitung